



Stadt Tecklenburg

OT Tecklenburg
Kreis Steinfurt

Bebauungsplan Nr. 7 „Howesträßchen“ 8. Änderung

Städtebaulich-Planerische Stellungnahme Abwägung

zu den Verfahrensschritten:

Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



- Wasserwirtschaft · Infrastruktur
- Straßenbau · Verkehr
- Landschaftsplanung
- Stadtplanung
- Ingenieurvermessung
- Geoinformationssysteme

Inhaltsverzeichnis

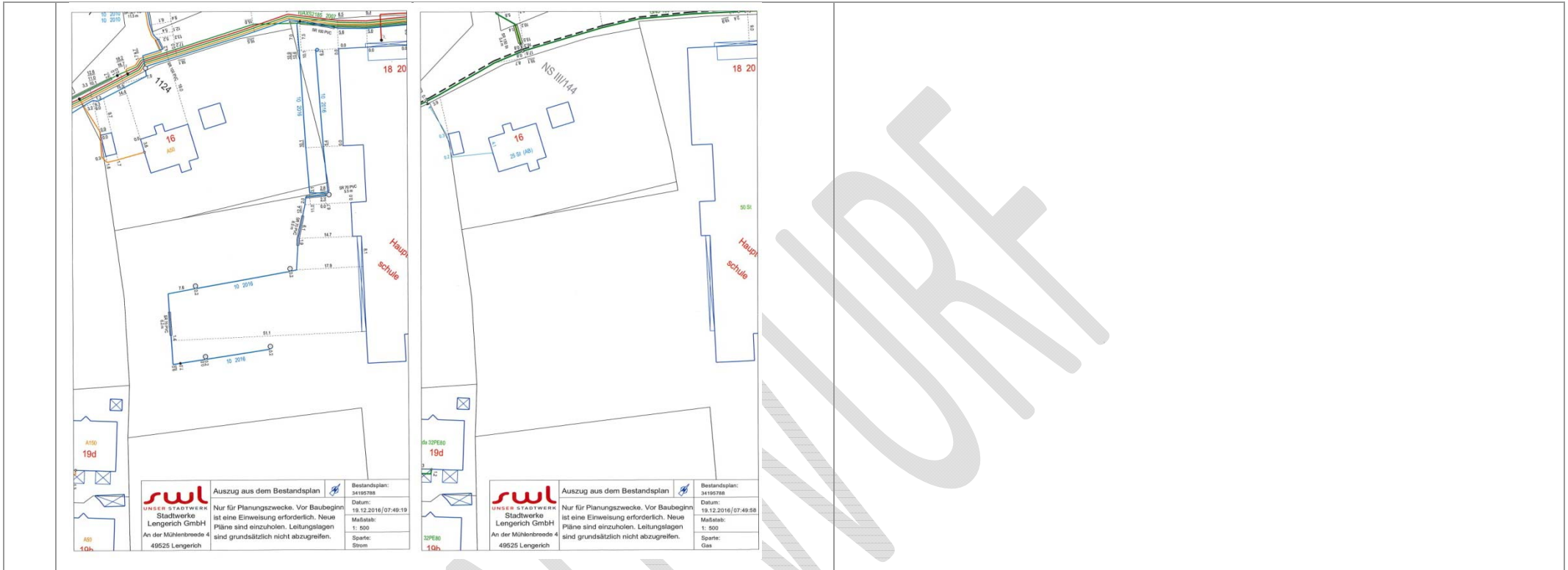
Seite

I. Träger öffentlicher Belange	1
1. Stadt Tecklenburg – Fachbereich 30	1
2. Gemeinde Hagen a.T.W.	1
3. Gemeinde Ladbergen	1
4. Stadt Lengerich	1
5. Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	1
6. Amprion GmbH	1
7. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	1
8. IHK Nord Westfalen	1
9. Gemeinde Lotte	1
10. Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen	1
11. Gemeinde Saerbeck	1
12. Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. – Kreisverband Steinfurt	1
13. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	1
14. Deutsche Telekom Technik GmbH	1
15. Kreis Steinfurt	1
16. Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg	2
17. LWL-Archäologie für Westfalen	2
18. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	3
19. SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH	3
20. Horst Marthen Städtereinigungsunternehmen GmbH & Co. KG	5

I. Träger öffentlicher Belange	
<p>Von den nachstehenden Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Stadt Tecklenburg – Fachbereich 30 vom 28.11.20162. Gemeinde Hagen a.T.W. vom 01.12.20163. Gemeinde Ladbergen vom 02.12.20164. Stadt Lengerich vom 05.12.20165. Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land vom 05.12.20166. Amprion GmbH vom 06.12.20167. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 13.12.20168. IHK Nord Westfalen vom 15.12.20169. Gemeinde Lotte vom 19.12.201610. Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 21.12.201611. Gemeinde Saerbeck vom 27.12.201612. Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. – Kreisverband Steinfurt vom 28.12.201613. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 03.01.2017	<ol style="list-style-type: none">14. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.01.201715. Kreis Steinfurt vom 11.01.2017

	<p>Von den nachstehenden Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Hinweisen eingegangen:</p>	
	<p>16. Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg vom 01.12.2016</p>	
	<p>gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Howesträßchen“ bestehen seitens des Abwasserwerkes Tecklenburg keine Bedenken, wenn folgende Auflagen erfüllt werden: Im nordwestlichen Bereich des B- Plangebietes befindet sich ein Parkplatz für ca. 90 Fahrzeuge. Das Gelände des Parkplatzes hat in Richtung B- Plangebiet Nr. 7 Howesträßchen ein starkes Gefälle. Damit bei Starkregenereignissen die geplanten Bauvorhaben nicht durch wildabfließendes Wasser vom Parkplatzgelände bedroht werden, ist entlang der Grundstücksgrenze zum Parkplatz eine 30 cm hohe Fangmauer oder einen entsprechend hohen Wall anzulegen, damit das wildabfließende Wasser auf das benachbarte Schulrasengelände geleitet wird und sich dort schadlos verteilen kann.</p>	<p><u>Stellungnahme:</u> Um das Grundstück bei Starkregenereignissen vor wild abfließendem Oberflächenwasser des nördlich angrenzenden Parkplatzes zu schützen, wird die Anlegung von entsprechenden Schutzmaßnahmen gewünscht.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Dem Hinweis wird gefolgt. Die Planzeichnung wird nachrichtlich um eine entsprechende Festsetzung ergänzt.</p>
	<p>17. LWL-Archäologie für Westfalen vom 05.12.2016</p>	
	<p>es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Wir bitten jedoch, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde, noch folgende Punkte hinzuzufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen–Außenstelle Münster–An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. 	<p><u>Stellungnahme:</u> Das LWL wünscht Ergänzungen in Bezug auf archäologische Belange in den <i>Hinweisen</i> zum Bebauungsplan.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Dem Hinweis wird gefolgt. Nebenstehende Hinweise werden im Bebauungsplan ergänzt.</p>

	18. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016	
a)	<p>aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland bestehen keine Bedenken bezüglich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 „Howesträßchen“.</p> <p>Im Zufahrtbereich bitte ich gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06), Tabelle 59, ein Sichtfeld im Bebauungsplan einzutragen und festzusetzen.</p>	<p>zu a) <u>Stellungnahme:</u> Im Vorfeld zu diesem Bauleitplanverfahren wurde ein Straßenentwurf vom Ing.-Büro Tovar & Partner für die Zufahrt zum Grundstück erstellt und mit dem Landesbetrieb abgestimmt. Die entsprechende technische Zeichnung befindet sich in der Begründung zum Bebauungsplan.</p> <p>Die geforderten Sichtfelder befinden sich demnach sämtlich auf der Pagenstraße und somit außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Es können jedoch keine rechtsverbindlichen Festsetzungen außerhalb des Bebauungsplanes getroffen werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Hinweis wird zurückgewiesen.</p>
b)	<p>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der L 597 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des B-Planes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken werden von hier aus nicht vorgetragen</p>	<p>zu b) <u>Beschlussvorschlag:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	19. SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH vom 19.12.2016	
	<p>seitens der Stadtwerke Lengerich bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich auf dem Grundstück Straßenbeleuchtungskabel befinden.</p> <p>Falls Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung.</p>	<p><u>Stellungnahme:</u> Aus den beigefügten Plänen geht hervor, dass innerhalb des Geltungsbereiches keinerlei Leitungen oder Kabel verlegt sind, sondern nur auf der nördlich angrenzenden Parkplatzfläche.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



20. Horst Marthen Städtereinigungsunternehmen GmbH & Co. KG vom 23.12.2016	
<p>für die Übersendung des o. g. Bebauungsplanes möchten wir uns recht herzlich bedanken. Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken im Hinblick auf die oben genannte Änderung. Um eine reibungslose Sammlung der bereitgestellten Abfälle der künftigen Anlieger des Baugebietes sicherzustellen, bitten wir sie darauf zu achten, dass die Entsorgung dieses Planbereiches über die Pagenstraße erfolgen kann.</p> <p>Gegebenenfalls sollte geprüft werden, inwieweit Standplätze für die Abfallsysteme für diesen Bereich geschaffen werden können.</p> <p>Sollte dennoch die Befahrbarkeit des Grundstückes erforderlich sein, so muss dies unproblematisch und ohne Rückwärtsfahren erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Fertigstellung schlagen wir vor, gegebenenfalls Fahrproben mit unseren Fahrzeugen durchzuführen um die Entsorgung sicherzustellen.</p> <p>Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben in der Hoffnung auf eine weiterhin kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit.</p>	<p>Stellungnahme: Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine sog. Angebotsplanung. Nebenstehende Ausführungen sind bei der Konkretisierung der Ausführungsplanung zu beachten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bearbeitung und Verfahrensbetreuung:

Osnabrück, den 16.01.2017
Lh/Sp-9276.012

.....
(Der Bearbeiter)

